

In der Senatssitzung am 11. November 2025 beschlossene Antwort

L 07

Welcome Center: Doppelstrukturen oder Mehrwert?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 1. Oktober 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt der Senat sicher, dass das Welcome Center für Gesundheitsfach- und Heilberufe nicht parallel zu bestehenden Strukturen und Institutionen agiert – auch mit Blick auf die Welcome Center-Planungen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Integration und Jugend?
2. Welche Kalkulation besteht, wie viele Fälle pro Jahr und pro Berater realistisch bearbeitet werden können, und wie wird sichergestellt, dass der geplante Personalschlüssel das Leistungsportfolio abbilden kann?
3. Inwiefern wird die Förderperiode als ausreichend erachtet, um Strukturen zu etablieren, und wie soll nach Ablauf der geplanten AMIF-Förderung in 2027 mit dem Projekt verfahren werden?

Zu Frage 1:

Bereits im Jahr 2023 organisierte die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eine Kick Off Veranstaltung zum Welcome Center, die unter Beteiligung aller relevanten Akteur:innen und Ressorts stattfand. Seither finden regelmäßige Abstimmungsgespräche mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Integration und Jugend statt, sämtliche Gremienbefassungen wurden ebenfalls abgestimmt. Zudem fand ein gemeinsamer Termin mit den Kooperationspartnern des von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz geplanten Welcome Centers gemeinsam mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Integration und Jugend zur Feinabstimmung in Vorbereitung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds-Antrages statt. Das Ziel von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz war dabei stets Unterstützungsstrukturen für Angehörige der Gesundheitsberufe (Heil-, Gesundheitsfach- und Gesundheitshilfsberufe) zu etablieren, die bereits über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen und einen Zugang zum deutschen System erhalten sollen.

Zu Frage 2:

Die Kalkulation des Welcome Centers für Gesundheitsberufe wurde entsprechend des Antragsaufkommens der letzten Jahre aufgestellt. Das Welcome Center soll ausländische Fachkräfte im Bereich der Gesundheitsberufe von Anfang an beraten, begleiten und individuelle Unterstützungsleistungen organisieren, um ein reibungsloses Ankommen und Bleiben zu ermöglichen. Dafür wird eine Personalstruktur aufgestellt, die sowohl Leistungen für sich noch im Ausland befindende Interessierte als auch für hier lebende Fachkräfte ermöglicht. Die Kalkulation der Bedarfe für u.a. Personal, Immobilien und Sachmittel fußt auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre bei den bereits erfolgreich abgeschlossenen Anerkennungsverfahren. Als Zielzahl ist von mindestens 300 abgeschlossenen Verfahren/ Jahr im Bereich der Gesundheitsfachberufe und mindestens 100 abgeschlossene Verfahren/ Jahre für Heilberufe auszugehen. Es sind zusätzlich 200 – 300 Anträge auf Erteilung einer Berufserlaubnis zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund wird eine Beratungsstruktur mit Standorten in Bremen und Bremerhaven mit 6 Berater:innen aufgebaut. Jede:r Berater:in soll demnach mindestens 100 Verfahren/ Jahr bis zum erfolgreichen Abschluss begleiten und darüber hinaus den Fachkräften mit dem Ziel des Bleibens ggf. weitere Unterstützungsleistungen anbieten.

Zu Frage 3:

Im Frühjahr 2025 mit der erstmaligen Befassung des Senats wurde noch davon aus gegangen, dass eine Antragstellung bei AMIF jederzeit möglich wäre. Aufgrund einer Restrukturierung des AMIF ist eine Antragstellung jedoch erst ab Dezember 2025 möglich. Mithin kann frühestmöglich zum 01.12.2025 ein Antrag auf AMIF-Förderung durch die Kooperationspartner des Welcome-Centers für Gesundheitsberufe gestellt werden, sodass sich auch die Förderperiode nach hinten verschiebt.

Nach aktuellem Kenntnisstand beträgt die Förderperiode 3 Jahre nach Bewilligung, sodass von einer Finanzierung bis Mitte/Ende 2029 auszugehen ist. Der Zeitraum von 36 Monaten erscheint durchaus ausreichend, um Strukturen zu implementieren, zu bewerten/reflektieren und ggf. anzupassen, um eine angeschlossfähige und wirkungsvolle Struktur zu etablieren. Sobald der AMIF Antrag durch das AMIF bewilligt wurde, werden die Gremien erneut mit der Sicherstellung der Ko-Finanzierung befasst. Erforderliche Mittel für eine Ko-Finanzierung wurden seitens der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz bereits bei der Erstellung der Haushaltsvorentwürfe 2026/2027 inklusive der Finanzplanung bis 2029 berücksichtigt.